

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen • Bertastraße 5 • 30159 Hannover

Per E-Mail

Kreisbrandmeister/innen, Regionsbrandmeister
nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und
Sport
Regierungsbrandmeister
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Ansprechpartner: Herr Wittschurky
Telefon: 0511 9895 – 430
Telefax: 0511 9895 – 433
E-Mail: wittschurky@fuk.de

Unser Zeichen:**Datum:** 7. April 2020**Tragen von Schutzmasken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in diesen Tagen häufig gestellten Fragen gehört auch die Frage nach der Verwendung von Atemschutzmasken im Feuerwehrdienst. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport verweisen wir hierzu in erster Linie auf die Ihnen sicher bekannten ausführlichen Hinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI), die ständig aktualisiert werden und die Sie im Internet unter https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html finden. Das RKI erläutert ausführlich, welche Funktion und welche Schutzwirkung ein Mund-Nase-Schutz bzw. eine Mund-Nase-Bedeckung hat. Das RKI gibt derzeit ausdrücklich keine Empfehlung, dass ein solcher Mund-Nase-Schutz verpflichtend zu benutzen ist. Es weist vor allem darauf hin, dass der mehrlagige (chirurgische) Mund-Nase-Schutz oder Atemschutzmasken (FFP-2- oder FFP-3-Masken) für den Schutz von medizinischem und pflegerischem Personal essentiell sei und dieser Gruppe vorbehalten bleiben muss.

Unabhängig von diesen Empfehlungen sind die Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter ohnehin verpflichtet, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung im Einzelfall zu prüfen, ob es im unmittelbaren Umfeld der eingesetzten Kräfte Personen mit behördlich angeordneter Quarantäne oder bestätigten Verdachtsfällen oder Kontaktpersonen der Kategorie I und II gibt, siehe Erlass „Aktuelle Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.3.2020. Über die Leitstellen kann erfragt werden, ob an der Einsatzstelle behördlich angeordnete Quarantänefälle vorliegen. Aus dieser Prüfung resultiert dann die Entscheidung, welche Schutzausrüstungen für den jeweiligen Einsatz erforderlich sind. Hilfreiche Hinweise dazu sind in der „speziellen FAQ für Einsatzkräfte“, die das Niedersächsische Ministerium

für Inneres und Sport herausgegeben hat (<https://www.feuerwehr.niedersachsen.de/spezielle-faq-fuer-einsatzkraefte-des-brand-und-katastrophenschutzes-in-niedersachsen-zum-thema-corona-virus-sars-cov-2-covid-19/>), zu finden.

In den Feuerwehren vorhandene FFP-Masken (z. B. beim Glasmanagement) sollen vorrangig für den ursprünglich gedachten Einsatzzweck vorgesehen bleiben, da auch mit diesen Einsätzen weiterhin zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wittschurky', with a small arrow pointing to the right at the end of the signature.

(Wittschurky)